

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer	Seite
---	--------------

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände	Seite
--	--------------

■ Gemeinde Moormerland

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 42 für ein Gebiet zwischen der Gerhart-Hauptmann-Straße, Am Helling und südöstlich des Loggerweges in einer Tiefe von 95 m	92
--	----

■ Gemeinde Rhaderfehn

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Erweiterung Loogsiedlung“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)	92 – 93
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.25 „Südlich der Mühlenstraße“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)	93
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.28 „Reit- und Fähranlage“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)	93 – 94

■ Gemeinde Uplengen

Satzung über den Erlass von örtlichen Bauvorschriften (§§ 56 und 97 NBauO) für den Ortskern Bühren	94 – 95
Satzung über den Erlass von örtlichen Bauvorschriften (§§ 56 und 97 NBauO) für den Ortskern Großsander	95 – 97
9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)	97

■ Samtgemeinde Jümme

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011	97 – 98
---	---------

C. Sonstiges	Seite
---------------------	--------------

■ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Jemgum-Holtgaste	98 – 100
--	----------

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 42
für ein Gebiet zwischen der Gerhart-Hauptmann-
Straße, Am Helling und südöstlich des Loggerweges
in einer Tiefe von 95 m**

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 42 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl., S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. GVBl., S. 191), als Satzung sowie die Begründung und den Umweltbericht beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. W 42 liegt mit Begründung und Umweltbericht vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.09.2011 tritt der Bebauungsplan Nr. W 42 gemäß § 10 BauGB in Kraft.

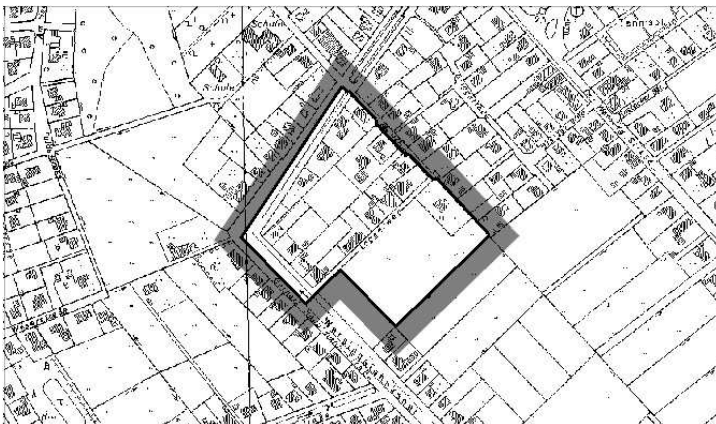
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltungsbereich Bebauungsplan W 42



Quelle: DGK – Rasterdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Moormerland, 09.08.2011

**Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister**

Bauleitplanung der Gemeinde Rhaderfehn

**2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 3.10 „Erweiterung Loogsiedlung“
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Rhaderfehn hat in seiner Sitzung am 23. November 2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Erweiterung Loogsiedlung“ als Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Erweiterung Loogsiedlung“ einschließlich der Begründung liegt vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Rhaderfehn, 1. Südweiche 2a, 26817 Rhaderfehn, II. Obergeschoß, Zimmer 219, öffentlich aus und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Erweiterung Loogsiedlung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.